

Zwischen Beharren und Fortschritt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **84 (1975)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-547969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zwischen Beharren und Fortschritt

Partnerschaft! Ein abgenutztes Wort in der heutigen Zeit. Man spricht von einer Partnerschaft zwischen Kind und Erwachsenen, zwischen Mann und Frau, zwischen Staat und Bürger, zwischen Arbeitern, Angestellten und Führungskräften in einem Betrieb, zwischen reichen und armen Ländern . . . Oft missbraucht oder benutzt, um eine moderne Einstellung zu bekunden, rückt die Partnerschaft ganz allmählich in den Bereich jener Begriffe, deren Inhalt immer verschwommener wird. Was nützen Diskussionen rund um die Partnerschaft, wenn sie nicht täglich gelebt wird: in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Gesellschaft!

Der vierte schweizerische Frauenkongress, mit rund 5600 Besucherinnen (die Männer blieben aus und waren auch nicht ausdrücklich gebeten worden), eine Mammutveranstaltung, hatte laut Programm die Partnerschaft zum Thema; in Tat und Wahrheit aber wurden Voraussetzungen für eine echte Partnerschaft zwischen Mann und Frau (um diesen Teilaspekt ging es vor allem) diskutiert. Ohne dass man im einzelnen auf den Unesco-Bericht über die Stellung der Frau in der Schweiz zurückkam, bildete die dort festgestellte Diskrimination der Frau im rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich den Ausgangspunkt. Aus einer solchen Diskrimination erwachsen am Kongress mehrere umstrittene und heftig diskutierte Resolutionen. Die wohl umstrittenste dieser sieben endlich mit grossem Mehr angenommenen Resolutionen fordert eine Verfassungsinitiative, die auf die Einführung eines Artikels 4bis in unserer Bundesverfassung abzielt und sehr detailliert der Frau die gleichen Rechte wie dem Mann zugesteht. Der aufmerksame Beobachter wird den Gedanken nicht ganz los, dass nebst dem ehrlichen Bemühen um eine bessere Stellung der Frau auch publizistische Wirkungsmöglichkeiten einer Verfassungsinitiative wegleitend waren; denn wie hätte man auf seiten der Befürworter sonst so leichtfertig rechtliche, ökonomische und politische Überlegungen beiseite schieben

können! Auch hätte man sich fragen müssen, ob man angesichts der Bemühungen um eine Totalrevision der Bundesverfassung nicht offene Türen einrennt.

Die Resolutionen, bereits Monate zuvor diskutiert und mit verschiedenen Änderungen mehrfach zu Papier gebracht, schwebten wie ein ungueter Geist über dem ganzen Kongress. Es gab eine ansehnliche Zahl von Teilnehmerinnen, die sich gegen das «abgekartete Spiel» wehrten und erwarteten, dass spontan aus der Mitte des Kongresses in die Zukunft und in konkrete Bereiche weisende Vorschläge hervorgingen. Andere wiederum bangten darum, der Kongress könnte ohne greifbare Ergebnisse zu Ende gehen und schliesslich im Sande verlaufen.

Ebenso wie die Resolution betreffend Verfassungsinitiative bis ins Detail vorbereitet, war eine gleichlautende Erklärung an Bundesrat und Parlament. So wollte man die Zustimmung all jener gewinnen, die zwar mit dem Inhalt einer Verfassungsinitiative einverstanden waren, aber die Form als missbräuchlich empfanden. Die Schaffung eines eidgenössischen Organs für Frauenfragen mit einem sehr weit gefassten Aufgabenkatalog, das persönliche Engagement jeder Kongressteilnehmerin, im Sinne der Partnerschaft zu wirken, waren weitere Resolutionen, die von der aus mehr als achtzig Verbänden und Organisationen bestehenden Arbeitsgemeinschaft «Die Schweiz im Jahr der Frau» vorbereitet waren und am Kongress mit grossem Mehr gutgeheissen wurden.

Fünf Resolutionen – das bedeutet in den Augen eines Aussenstehenden vielleicht schon so etwas wie eine Inflation. Kommt bei so viel Anliegen jedem einzelnen noch das notwendige Gewicht zu? Solch kritische Fragen sind um so berechtigter, als am Kongress selbst spontan zwei weitere Resolutionen angeregt und gefasst wurden. Die eine bezog sich auf das vieldiskutierte Thema des Schwangerschaftsabbruchs, von dem boshafte Stimmen behaupteten, es sei bewusst bei allen Veranstaltungen ausgeklammert worden. Bereits am ersten Kongresstag wurde in einer «Tribune libre» eine Resolution gefordert, die sich für vermehrte Anstrengungen auf dem Gebiet der Verhütung sowie für soziale Hilfeleistungen bei einer verantwortungsbewussten Mutterschaft einsetzt. Ein ähnliches Anliegen, in den Forderungen noch weitergehend (straffreie und kostenlose Abtreibung), vertrat auch eine Delegation des zur gleichen Zeit ebenfalls in Bern tagenden «Antikongresses», der sehr improvisiert in letzter Minute einberufen worden war. Zieht man von diesem Antikongress her einen Vergleich zwischen dem vierten schweizerischen Frauenkongress und den drei früheren Kongressen, so stellt man fest, dass eine gewisse Feierlichkeit, die offenbar damals geherrscht hat, ebenso wie das Solidaritätsgefühl geschwunden ist. An ihre Stelle sind Dynamik und generations-

bedingte Spannungen getreten. Je nach weltanschaulichem und gesellschaftspolitischem Standort sind die Ziele verschieden, für die sich die Frauen mit Eifer einsetzen.

Eine letzte Resolution schliesslich nahm ihren geistigen Ursprung in dem Referat der stellvertretenden Generalsekretärin der Vereinten Nationen, Helvi Sipilä, sowie in den Ausführungen von Professor Dr. Denise Bindschedler über eine «Partnerschaftliche Friedensordnung». Die Solidarität mit den Frauen der Entwicklungsländer und ein tatkräftiger Einsatz für die Förderung der Stellung der Frau in diesen Ländern, ist der Inhalt der siebten Resolution.

Was von diesen so hoffnungsvollen und gutgemeinten Resolutionen schliesslich den Tag überdauert und in die Wirklichkeit umgesetzt wird, lässt sich im Augenblick noch nicht abschätzen.

Das Ziel einer Bewusstseinsstärkung der Frau wurde sicherlich erreicht. Doch reicht das, was der Kongress hier an stärkendem Geist vermittelte, in den Alltag mit seinen ungezählten kleinen Sorgen und Nöten hinein? Vielleicht muss man sich da immer wieder jenes Bild vor Augen halten, das Nationalrätin Elisabeth Blunsky brauchte, um den abgedroschenen Begriff der Partnerschaft durch klarere Züge zu ersetzen: Die Partnerschaft kommt einem Vogel gleich, der zwei mächtige Schwingen hat. Eine Schwinge ist das männliche, die andere das weibliche Element. Nur wenn beide Schwingen gleich stark sind, kann sich der Vogel zum Flug in die Lüfte erheben.

Sind nicht von diesem Bild her für das Wirken der Frau die Akzente ein wenig anders zu setzen, als es gegenwärtig in allzu stürmischem Draufgängertum oft geschieht? Das Wirken im kleinen Kreis, in der Familie nämlich, könnte im Sinne jenes Goethewortes «Wie fruchtbar ist der kleinste Kreis, wenn man ihn wohl zu pflegen weiss» eine neue Wertung gewinnen.

Unter allen rühmenden und hin und wieder auch kritischen Betrachtungen des Kongresses und des Jahres der Frau an sich ist eine, die aus dem Rahmen fällt. In der Zeitung «Die Tat» vom 17. Januar stellt eine mit A. H.-F. zeichnende Journalistin die Frage: Was geben wir Frauen der Welt, das nicht auch die Männer zu geben haben?, und nennt «die Fähigkeit, auszuharren, Lösungen zu erdauern, niemals zu resignieren» das eigentliche Wesen der Frau. Diese statische Komponente müsse sich als Gegengewicht den dynamischen Kräften der Entwicklung entgegenstellen, die zwar die Welt verändern, sie aber auch zerstören. «Die Frau der Dritten Welt überlebt durch diese Kraft des Beharrens. Wir Frauen des Westens können durch sie die Welt wohnlicher machen.» ebh